



Preisliste

MagentaEINS Beta.

Die Umsatzsteuer erhöht sich voraussichtlich ab dem 01.01.2021. Die in dieser Preisliste mit Umsatzsteuer genannten Preise werden dann entsprechend angepasst.

1 MagentaEINS Beta, FamilyCard Beta, DataCard und DataCard IoT

	Preise
MagentaEINS Beta	
Bereitstellung , einmalig	39,00 ¹⁾
monatlicher Grundpreis, MagentaEINS Beta	19,50
Der monatliche Grundpreis wird berechnet ab Bereitstellung der ersten Leistung (Festnetz oder Mobilfunk).	
FamilyCard Beta (maximal vier buchbar)	
Bereitstellung , einmalig je FamilyCard Beta	39,00
monatlicher Grundpreis, je FamilyCard Beta	19,50
bei Kündigung von MagentaEINS Beta gelten ab dem Zeitpunkt des Wegfalls folgende monatliche Preise:	
monatlicher Grundpreis, je FamilyCard Beta	77,99
DataCard Beta (maximal vier buchbar) und DataCard IoT Beta (maximal vier buchbar)	
Bereitstellung , einmalig je DataCard Beta oder DataCard IoT Beta	9,75
monatlicher Grundpreis, je DataCard Beta	4,88
monatlicher Grundpreis, je DataCard IoT Beta	1,95
bei Kündigung von MagentaEINS Beta gelten ab dem Zeitpunkt des Wegfalls folgende monatliche Preise:	
monatlicher Grundpreis, je DataCard Beta	48,74
monatlicher Grundpreis, je DataCard IoT Beta	4,88
Sprachverbindungen (gilt nicht für DataCards) innerhalb Deutschlands	0,00
nicht zu Service- und Sonderrufnummern, zur Rufnummer 01710 und Satellitenverbindungen	
SMS-Versand innerhalb Deutschlands, je SMS	0,00 ²⁾
nicht zu Service- und Sonderrufnummern	
Datennutzung im deutschen Telekom Fest- und Mobilfunknetz	inklusive
Datenvolumen innerhalb Deutschlands	unbegrenzt
Bei drohender Überlast einer Funkzelle in dieser Zelle werden Videostreaming-Inhalte in für den Mobilfunk optimierter Qualität mit bis zu 1,7 Mbit/s übertragen (vgl. DVD-Qualität)	
WLAN-Nutzung an deutschen HotSpots der Telekom	inklusive ³⁾

¹⁾ Die Installation einer Telekommunikations-Anschluss-Einheit (1. TAE) während der Regelarbeitszeit bei der Telekom in den Räumen des Kunden ist, sofern dort noch nicht vorhanden, im Bereitstellungsentgelt enthalten. Arbeiten an einer bereits vorhandenen 1. TAE bzw. einem bereits vorhanden ONT oder Arbeiten für eine vom Kunden gewünschte, von der bei der Telekom üblichen Bauweise abweichende Installation sowie Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit müssen vom Kunden ggf. gesondert in Auftrag gegeben werden und werden gesondert berechnet.

²⁾ Der SMS-Versand ist ausschließlich zur privaten Nutzung vorgesehen. Er muss durch persönliche Eingabe des Nutzers über das Endgerät erfolgen. Ein Massenversand ist unzulässig. Für den Versand von SMS dürfen keine automatisierten Verfahren (z. B. ausführbaren Routinen, Apps, Programme) oder Dienste zur Erstellung und Versendung von SMS verwendet werden.

³⁾ Voraussetzung für die Nutzung ist die Zustimmung zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preise HotSpot“ der Telekom.

alle Preise in EUR und inkl. Umsatzsteuer

2 Preisgruppen

In welchen Ländern bzw. Landesteilen die Nutzung des Mobilfunk-Anschlusses der Telekom möglich ist sowie welche Dienste zur Datennutzung zur Verfügung stehen ist im Internet www.telekom.de/magenta-zuhause/roaming ersichtlich.

Die Telekom behält sich vor, im Einzelfall eine Umgruppierung von Ländern vorzunehmen. Eine aktuelle Übersicht steht im Internet unter www.telekom.de/magenta-zuhause/roaming zur Verfügung.

Preisgruppe 0 (EU)

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Guadeloupe, Guernsey, Irland, Island, Isle of Man, Italien, Kanalinseln, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Mayotte, Niederlande, Nordirland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Réunion (Frankreich), Rumänien, Saint-Barthélemy, Saint-Martin (französischer Teil), San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern (griechisches Mobilfunknetz)

Gelten für ein Land nicht mehr die Regelungen der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2015/2120) für Preise zu Verbindungen von Deutschland in das EU-Ausland (z.B. durch Austritt aus der EU), erfolgt zu diesem Zeitpunkt automatisch eine Umgruppierung des Landes von der Preisgruppe 0 in die Preisgruppe 1 und es gelten die Preise der Preisgruppe 1.

Preisgruppe 1

Schweiz

Preisgruppe 2

Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Färöer, Inseln, Kanada, Kosovo (nur Mobilfunknetze von Mobitel Slovenia und Monaco Telecom), Nordmazedonien, Moldawien, Monaco, Puerto Rico, Serbien, Türkei, Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika (50 Bundesstaaten und Bundesbezirk Columbia), Weißrussland, Zypern (türkisches Mobilfunknetz)

Preisgruppe 3

Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Anguilla, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belize, Benin, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Britische Jungferninseln, Brunei, Burkina Faso, Cayman Inseln, Chile, China, Costa Rica, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Elfenbeinküste, Fidschi, Französisch-Polynesien, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Grönland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Hongkong (China), Indien, Indonesien, Irak, Iran, Israel, Jamaika, Japan, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Kongo (Demokratische Rep.), Kongo (Republik), Kuba, Kuwait, Laos, Liberia, Macau (China), Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mali, Marokko, Mauritius, Mexiko, Mongolei, Myanmar, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederländische Antillen, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Palästina (autonomes Gebiet), Panama, Papua Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Ruanda, Russland, Sambia, Samoa, Saudi-Arabien, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Singapur, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Südkorea, Suriname, Taiwan, Tansania, Thailand, Togo, Tschad, Tunesien, Turks- und Caicosinseln, Uganda, Uruguay, Usbekistan, Vanuatu, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, Zentralafrikanische Republik

Preisgruppe 4

Alle übrigen Länder

Preisgruppe 5

Schiffe und Flugzeuge

2.1 Sprachverbindungen in das Ausland (gilt nicht für DataCard Beta und DataCard IoT Beta)

Verbindungen ins Ausland werden mit einem 60/60-Sekunden-Takt abgerechnet. Beim 60/60-Sekunden-Takt wird jede angefangene Minute voll abgerechnet.

Verbindungen von Deutschland nach	Preise je Minute
Preisgruppe 0 (EU)	0,22
Gelten für ein Land nicht mehr die Regelungen der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2015/2120) für Preise zu Verbindungen von Deutschland in das EU-Ausland (z.B. durch Austritt aus der EU), erfolgt zu diesem Zeitpunkt automatisch eine Umgruppierung des Landes von der Preisgruppe 0 in die Preisgruppe 1 und es gelten die Preise der Preisgruppe 1.	
Preisgruppe 1	0,22
Preisgruppe 2	0,68
Preisgruppe 3	0,97
Preisgruppe 4	1,94

alle Preise in EUR und inkl. Umsatzsteuer

2.2 andere SMS-Versandarten und Empfang von SMS

	Preise
Versand von SMS (max. 160 Zeichen je SMS; ausgenommen zu Sonder- und Servicernummern), je SMS	
an eine E-Mail-Adresse (SMS an Kurzwahl 8000)	0,19
zu ausländischen GSM- und Nicht-GSM-Mobilfunkanschlüssen ¹⁾	
In die Länder der Preisgruppe 0 und Preisgruppe 1	0,07
Gelten für ein Land nicht mehr die Regelungen der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2015/2120) für Preise zu Verbindungen von Deutschland in das EU-Ausland (z.B. durch Austritt aus der EU), erfolgt zu diesem Zeitpunkt automatisch eine Umgruppierung des Landes EU in die Ländergruppe „übrige Länder“ und es gelten die Preise der Ländergruppe „übrige Länder“.	
In alle übrigen Länder	0,29
als Fax an ein Faxgerät in Deutschland (zu Sonderrufnummern nicht möglich)	0,78
als Fax an einen Mobilfunkanschluss oder ein Faxgerät im Ausland	1,16
Empfang von SMS	
SMS (außer E-Mail und SMS-Servicedienste)	0,00
E-Mail als SMS, je SMS	0,19

Die Preise sind nicht gültig für den Massenversand von SMS zum SMSC-DA.

2.3 Versand von MMS (von Deutschland) (gilt nicht für DataCard Beta und DataCard IoT Beta)

	Preise
Versand von Foto-MMS und Video-MMS (Größe: bis 300 KB; ausgenommen zu Sonder- und Servicernummern)	
in alle deutschen Mobilfunk-Netze und an E-Mail-Adressen, je MMS	0,23
zu MMS-Roaming-Netzen und sonstigen ausländischen Mobilfunknetzen, je MMS	0,78

Der Versand und Empfang von MMS ist – vorbehaltlich einer Verlängerung – nur bis zum **30.06.2020** Vertragsbestandteil.

3 Mobilbox

	Preise
Benachrichtigung aus der Mobilbox	
Benachrichtigung per SMS über den Eingang einer Nachricht an den eigenen im In- oder Ausland eingebuchten Anschluss	0,00
Benachrichtigung per Anruf über den Eingang einer Nachricht oder Versenden von Nachrichten (Telefax) aus der Mobilbox	
an den eigenen im Inland eingebuchten Anschluss	0,00
an Festnetz-Anschlüsse mit Ortsnetzziffer im Inland und andere Mobilfunk-Anschlüsse in Inland, je Minute im 60/1 Takt ²⁾	0,29
an den eigenen im Ausland eingebuchten Anschluss	Es gelten die Preise für ankommende Verbindungen im Ausland.
an andere Rufnummern im Ausland	Es gelten die Preise für Verbindungen aus Deutschland in das Ausland
an alle anderen Ziele, z. B. Rufnummern von Satellitenfunkdiensten sowie Sonder- und Servicenummern	Es gelten die Preise für Verbindungen zu dem jeweiligen Ziel

¹⁾ Der SMS-Empfänger muss Nutzer eines der angeschlossenen Nicht-GSM-Netze sein. Liste der erreichbaren ausländischen GSM-Netze unter www.telekom.de

²⁾ Beim 60/1-Sekunden-Takt wird die erste Minute voll abgerechnet, danach wird sekundengenau abgerechnet.

	Preise
Abfrage der Mobilbox	
im Inland (gilt auch für Direktabfrage durch Drücken der Taste „1“ nach Benachrichtigung aus der Mobilbox im Inland am eigenen Anschluss oder an einer anderen Rufnummer)	0,00
im Ausland	
vom eigenen im Ausland eingebuchten Anschluss	Es gelten die Preise für abgehende Verbindungen im Ausland.
über Direktabfrage durch Drücken der Taste „1“ nach Benachrichtigung per Anruf aus der Mobilbox. an den eigenen im Ausland eingebuchten Anschluss	Es gelten die Preise für ankommende Verbindungen im Ausland zuzüglich der Inlandspreise für Verbindungen zur Abfrage der eigenen Mobilbox.
über Direktabfrage durch Drücken der Taste „1“ nach Benachrichtigung per Anruf aus der Mobilbox an einer anderen Rufnummer im Ausland	Es gelten die Inlandspreise für Verbindungen zur Abfrage der eigenen Mobilbox
Direktwahl aus der Mobilbox (Aufbau einer Verbindung nach Abhören einer Sprachnachricht durch Drücken der Taste „7“)	Es gelten die Preise für abgehende Verbindungen im Inland zuzüglich der Preise für die Abfrage der Mobilbox.

4 Rufumleitung (gilt nicht für DataCard Beta und DataCard IoT Beta)

Die Rufumleitung von ankommenden Verbindungen zur Mobilbox des eigenen Anschlusses ist kostenlos.
Für Rufumleitungen von ankommenden Verbindungen zu anderen Anschlüssen gelten die Preise für abgehende Verbindungen.

5 Rücklastschrift und Mahnung

	pauschalierter Schadensersatz ^{*)}
Rücklastschrift , je Rücklastschrift	4,00
Mahnung , je Mahnung	2,20

Die Rücklastschrift oder Mahnung wird nur berechnet, wenn das auslösende Ereignis vom Kunden zu vertreten ist. Der Betrag ist höher oder niedriger anzusetzen bzw. entfällt, wenn die Telekom einen höheren Schaden nachweist oder der Kunde nachweist, dass ein wesentlich geringerer oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist.

^{*)} Auf pauschalierter Schadensersatz wird keine Umsatzsteuer berechnet.

6 Nutzung des Anschlusses im Ausland

	Inklusiv-Volumen
monatliches Datenvolumen innerhalb der Preisgruppen 0 (EU) und 1 Bei Datennutzung innerhalb der Preisgruppen EU (0) und 1, wird ab Erreichen von 15 GB Datenvolumen die Bandbreite im jeweiligen Monat auf max. 256 KBit/s im Download und 256 KBit/s im Upload beschränkt. Mit dem Speedpass EU hat der Kunde die Möglichkeit, die Bandbreitenbeschränkung wieder aufzuheben. Konditionen und Preise zu den Speedpässen sind der Preisliste Zubuchoptionen MagentaEINS Beta zu entnehmen. Die Abrechnung des jeweiligen Datenvolumens erfolgt im 1 KB-Datenblock. Am Ende jeder Verbindung, mindestens jedoch einmal täglich, wird auf den begonnenen Datenblock aufgerundet. Die Telekom behält sich vor, nach 24.00 Uhr jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen.	15 GB
monatliches Datenvolumen innerhalb der Preisgruppen 2 und 3 Die Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb der Preisgruppen 2 und 3 beträgt max. 256 KBit/s im Download und 256 KBit/s im Upload . Nach Erreichen des Datenvolumens von 1 GB ist keine Datennutzung im Ausland (Preisgruppe 2 und 3) im jeweiligen Monat mehr möglich. Durch Zubuchung eines Speedpasses kann erneut Datenvolumen hinzugebucht werden. Konditionen und Preise zu den Speedpässen sind der Preisliste Zubuchoptionen MagentaEINS Beta zu entnehmen. Die Abrechnung des jeweiligen Datenvolumens erfolgt im 1 KB-Datenblock. Am Ende jeder Verbindung, mindestens jedoch einmal täglich, wird auf den begonnenen Datenblock aufgerundet. Die Telekom behält sich vor, nach 24.00 Uhr jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen.	1 GB

In den Preisgruppen 4 und 5 ist eine Datennutzung nicht möglich.

Die Abrechnung des jeweiligen Datenvolumens erfolgt im 1 KB-Datenblock. Am Ende jeder Verbindung, mindestens jedoch einmal täglich, wird auf den begonnenen Datenblock aufgerundet. Die Telekom behält sich vor, nach 24.00 Uhr jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen.

Einschränkungen bei der Nutzung in der Preisgruppe 0 (EU)

In der Preisgruppe 0 sind das Telefonieren, Versenden von SMS sowie die Datennutzung im Ausland ausschließlich für eine vorübergehende Nutzung zulässig. In den EU-Ländern inkl. Liechtenstein, Island und Norwegen ist das Telefonieren, Versenden von SMS sowie die Datennutzung ohne Roaminggebühren möglich. In Nicht-EU-Ländern (aktuell: Schweiz) darf die Nutzung im Ausland eine angemessene Nutzung (1 000 Minuten und 1 000 SMS pro Monat sowie übertragenes Datenvolumen pro Monat in Höhe des jeweiligen Inlandsdatenvolumens bevor die Bandbreite beschränkt wird) nicht überschreiten.

Eine darüber hinausgehende Auslands-Nutzung stellt eine diesem Vertragszweck widersprechende und missbräuchliche Nutzung dar. Ein Nachkaufen von zusätzlichem Datenvolumen für die Nutzung im In- und Ausland ist jedoch weiterhin möglich.

Verstößt der Kunde gegen diese Nutzungsregeln und stellt die vertragswidrige Nutzung trotz Abmahnung nicht ein, ist die Telekom berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

In den EU-Ländern gelten die Einschränkungen gemäß der Regelung zur angemessenen Nutzung regulierter Roaming-Leistungen innerhalb der Europäischen Union im Anhang.

Die nachfolgenden Konditionen gelten nicht für Mobilfunk-Verbindungen, SMS und MMS zu Sonder- und Servicernummern sowie für Datennutzung über WLAN.

6.1 Gespräche im Ausland

	Minutenpreise bei Aufenthalt in einem Land der Preisgruppe				
	EU und 1	2	3	4	5
Abgehende Verbindungen, Preis je Minute					
- Verbindungsziel in Preisgruppe 0 und 1 oder in Deutschland.....	0,00	1,46	2,43	3,41	5,84
- Verbindungsziel in Preisgruppe 2	1,46	1,46	2,43	3,41	5,84
- Verbindungsziel in Preisgruppe 3	2,43	2,43	2,43	3,41	5,84
- Verbindungsziel in Preisgruppe 4	3,41	3,41	3,41	3,41	5,84
Ankommende Verbindungen, Preis je Minute	0,00	0,8	1,46	1,94	1,94

In der Preisgruppe 0 (EU) gilt

- für abgehende Verbindungen mit einem Verbindungsziel innerhalb des Aufenthaltslandes, in Deutschland oder allen anderen Ländern der Preisgruppe 0 ein 30/1-Sekunden-Takt, bei dem die ersten 30 Sekunden einer Verbindung voll und danach sekundengenau abgerechnet wird
- für abgehende Verbindungen mit einem Verbindungsziel in allen anderen Preisgruppen ein 60/60-Sekunden-Takt, bei dem jede angefangene Minute einer Verbindung voll abgerechnet wird und
- für ankommende Verbindungen ein 1/1-Sekunden-Takt, bei dem sekundengenau abgerechnet wird.

In allen anderen Preisgruppen gilt für abgehende und ankommende Verbindungen ein 60/60-Sekunden-Takt, bei dem jede angefangene Minute einer Verbindung voll abgerechnet wird.

alle Preise in EUR und inkl. Umsatzsteuer

6.2 SMS im Ausland

	Preise bei Aufenthalt in einem Land der Preisgruppe				
	0 und 1	2	3	4	5
Versand von SMS im Ausland , Preis je SMS					
- Verbindungsziel in Preisgruppe 0 und 1 oder in Deutschland.....	0,00	0,48	0,48	0,48	0,48
- Verbindungsziel in Preisgruppe 2,3 oder 4	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48
Aufschlag für den Versand von SMS , Preis je SMS					
- an eine E-Mail-Adresse (Kurzwahl 8000)	0,19	0,19	0,19	0,19	0,99
- als Fax					
zu Anschlüssen in Deutschland	0,78	0,78	0,78	0,78	0,78
zu Anschlüssen der Preisgruppen 0, 1, 2 oder 3	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16
Die Aufschläge für den Versand von SMS an eine E-Mail-Adresse und als Fax werden jeweils zusätzlich zu den Preisen für den Versand von SMS im Ausland berechnet.					
Empfang von SMS im Ausland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Empfang von E-Mail als SMS im Ausland , Preis je SMS.....	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19

Die Preise für den Versand von SMS gelten bei Einstellung des Telekom SMS-Service-Centers +49 171 076 0000 im Mobilfunk-Endgerät. Nicht gültig für den Massenversand von SMS zum SMSC-DA. Eine SMS besteht aus maximal 160 Zeichen.

6.3 MMS im Ausland

	Preise bei Aufenthalt in einem Land der Preisgruppe				
	EU und 1	2	3	4	5
Versand von MMS im Ausland , Preis je MMS					
- Verbindungsziel in Preisgruppe 0 und 1 oder in Deutschland.....	0,23	1,46	1,46	1,46	1,46
- Verbindungsziel in Preisgruppe 2, 3 oder 4	1,46	1,46	1,46	1,46	1,46
Empfang von MMS im Ausland mit einer Größe bis zu 300 KB, Preis je MMS	0,23	0,23	0,23	0,23	0,23

Der direkte Versand und Empfang/Abwurf von Foto- bzw. Video-MMS ist mit für MMS freigeschaltete Foto bzw. Video-MMS-fähige Mobilfunk-Endgeräte möglich, sofern das jeweilige Mobilfunk-Netz die Übermittlung von MMS unterstützt. Welche Netze die Übermittlung von MMS unterstützen ist im Internet unter www.telekom.de/magenta-zuhause/roaming ersichtlich. Der direkte Empfang von MMS größer als 100 KB ist im Ausland nur mit entsprechendem Mobilfunk-Endgerät – und soweit der entsprechende ausländische Netzbetreiber dies unterstützt – möglich. Der Versand und Empfang von MMS ist – vorbehaltlich einer Verlängerung – nur bis **31.12.2022** Vertragsbestandteil.

6.4 Mobilfunknutzung auf Schiffen und in Flugzeugen

Auf vielen Schiffen (z. B. Kreuzfahrtschiffen und Fähren) und in Flugzeugen einiger Airlines ist die Mobilfunknutzung über spezielle Netze möglich. Welcher Betreiber das Schiff oder das Flugzeug versorgt, kann der Kunde bei seinem Reiseanbieter oder direkt bei der Kreuzfahrtreederei, Fährlinie oder Fluggesellschaft erfahren. Die Betreiber sind verpflichtet, ihre Netze an Board ausschließlich außerhalb der Versorgung der jeweiligen Mobilfunknetze an Land zu betreiben. Sie sind erkennbar an einem eigenen Netznamen. **Eine Datennutzung ist nicht möglich.**

7 Allgemeine Hinweise

7.1 Preise

Die angegebenen Preise der Telekom enthalten die Umsatzsteuer (USt) in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes werden die Preise mit USt entsprechend geändert.

Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, wird für jeden zu berechnenden Tag 1/30 des monatlichen Preises berechnet.

Am Ende jeder Daten-Verbindung, mindestens jedoch einmal täglich, wird auf den begonnenen Datenblock aufgerundet. Die Telekom behält sich vor, nach 24.00 Uhr (MEZ/MESZ) jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen. Zusätzlich können Netzeinstellungen der Roaming-Partner zu kurzen Unterbrechungen der Verbindungen führen, wobei bei einer weiteren Nutzung jeweils ein neuer Datenblock begonnen wird.

Sofern in dieser Preisliste auf die Geltung weiterer Preislisten verwiesen wird, sind diese im Internet unter www.telekom.de/agb/direkt?AGBID=2577 oder im Telekom Shop erhältlich.

alle Preise in EUR und inkl. Umsatzsteuer

7.2 Übertragungsgeschwindigkeit

In Mobilfunkzellen teilen sich die eingebuchten Nutzer die zur Verfügung stehende Bandbreite (so genanntes shared medium). Die jeweils tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit während der Datennutzung ist u. a. abhängig von der örtlichen Verfügbarkeit der jeweiligen Mobilfunk-Technologie, der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Belegung/Auslastung des Mobilfunknetzes durch die Anzahl der Nutzer in der jeweiligen Mobilfunkzelle, der Entfernung zur Antenne und der Bewegung des Nutzers, dem eingesetzten Endgerät (inkl. dessen Betriebssystem und sonstige eingesetzte Software), der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhabers, der Nutzung außerhalb oder innerhalb von Gebäuden (Innerhalb von Gebäuden können die Netzverfügbarkeit und die Übertragungsgeschwindigkeit eingeschränkt sein),

Die jeweilige örtlich (geographisch) verfügbare Mobilfunk-Technologie ist unter www.telekom.de/netzausbau einsehbar. Voraussetzung für die Datenübertragung mit der jeweiligen Technologie ist ein entsprechend geeignetes Endgerät. Die dort aufgeführte Netztechnologie 3G (UMTS - Universal Mobile Telecommunications System - und HSPA - High Speed Packet Access -) im Mobilfunknetz der Telekom ist - vorbehaltlich einer Verlängerung - nur bis zum 31.12.2020 verfügbar.

7.3 Überwiegende Nutzung innerhalb Deutschlands

Vertragsgegenstand ist die vorrangige und überwiegende Nutzung innerhalb Deutschlands sowie eine Nutzung im Ausland für vorübergehende Reisen. Für die Nutzung der Tarife ist ein Wohnsitz bzw. Geschäftssitz und der überwiegende Aufenthalt in Deutschland Voraussetzung.

7.4 Betrieb eines WLAN/WiFi-Netzes/HotSpots zur Nutzung durch Dritte

Die in den Tarifen oder Optionen enthaltenen Datenleistungen (Datenflat oder Daten-Inklusivvolumen) sind zur eigenen Nutzung des Kunden vorgesehen. Es ist unzulässig, die Datenleistungen zum Betrieb eines WLAN/WiFi-Netzes/HotSpots zu geschäftlichen Zwecken zur Nutzung durch Dritte zu verwenden, insbesondere für Gäste im Personenverkehr (z.B. für Fahrgäste in Fern- und Reisebussen, Bahnen oder Schiffen). Sofern diese Nutzungsarten nicht ausdrücklich im jeweiligen Tarif oder der Option erlaubt sind, ist für solche Nutzungsarten eine gesonderte Vereinbarung mit der Telekom erforderlich. Die Zulässigkeit der Nutzung der Tarife im Endgerät des Kunden als Modem/persönlichen HotSpot für die eigene und die private Nutzung bleibt davon unberührt.

7.5 Grenznahe Gebiete

In grenznahen Gebieten ist es möglich, dass der Mobilfunk-Anschluss in das Netz des Nachbarlandes eingebucht ist. Berechnet werden dann nicht die Preise des Netzes des Aufenthaltslandes, sondern die für das Netz des entsprechenden Nachbarlandes geltenden Preise.

Um innerhalb Deutschlands eine automatische Einbuchung des Mobilfunk-Endgeräts in ein Netz eines Nachbarlandes zu vermeiden, muss der Kunde im Mobilfunk-Endgerät die automatische Wahl des Netzbetreibers ausschalten und manuell die Telekom als Netzbetreiber auswählen.

7.6 Sprachqualität und Datenübertragungsgeschwindigkeit sowie Einschränkungen der Leistungen im Ausland

7.6.1 Sprachqualität und Datenübertragungsgeschwindigkeit

Die Sprachqualität und Datenübertragungsgeschwindigkeit bei der Mobilfunknutzung im Ausland ist u. a. vom jeweils genutzten Mobilfunknetz im Ausland abhängig.

Voraussetzung für die Datennutzung mit einer bestimmten Mobilfunk-Technologie sind entsprechende Vereinbarungen zwischen den beteiligten Netzbetreibern, der Netzausbau des verwendeten Netzes sowie vom eingesetzten Mobilfunk-Endgerät des Kunden.

7.6.2 Einschränkungen der Leistungen im Ausland

Voraussetzung für die Mobilfunknutzung im Ausland (Telefonie, SMS, MMS, Daten u.a.) ist, dass entsprechende Vereinbarungen zwischen den beteiligten Netzbetreibern bestehen. Mobilfunkleistungen im Ausland sind nicht immer und nicht in allen Ländern oder Landesteilen oder nicht auf allen Schiffen und nicht in allen Flugzeugen verfügbar. Ebenso kann es sein, dass nicht alle Leistungen bzw. nur Teilleistungen verfügbar sind, z. B. keine Telefonie oder keine Datennutzung möglich ist.

7.3 Sonder- und Servicernummern sowie Satellitennetze

Die Konditionen dieser Preisliste gelten **nicht** für Mobilfunk-Verbindungen, SMS und MMS zu Sonder- und Servicernummern. Dem Kunden können z. B. während der Mobilfunknutzung im Ausland bei Verbindungen zu 0 800er bzw. 00 800er Servicernummern abhängig vom Roaming-Partner Kosten entstehen.

Die Nutzung von Satellitennetzen ist **nicht** Gegenstand dieser Preisliste.

7.4 Abhören der eigenen Mobilbox im Ausland

Für das Abhören der eigenen Mobilbox im Ausland wird der Preis für eine abgehende Verbindung nach Deutschland berechnet.

7.5 Grenznahe Gebiete

In grenznahen Gebieten ist es möglich, dass der Mobilfunk-Anschluss in das Netz des Nachbarlandes eingebucht ist. Berechnet werden dann nicht die Preise des Netzes des Aufenthaltslandes, sondern die für das Netz des entsprechenden Nachbarlandes geltenden Preise.

7.6 Automatische Datennutzung im Ausland

Abhängig vom mobilen Endgerät des Kunden kann es im Ausland zu einer automatischen, nicht durch den Nutzer initiierten Datennutzung kommen. Der Kunde soll sich vor seinem Auslandsaufenthalt hierüber in der Produktbeschreibung seines Endgerätes informieren. Dort findet er auch den Hinweis darauf, wie er bei Bedarf eine Datennutzung im Ausland abschalten kann.

8 Vermarktungsstart

MagentaEINS Beta, FamilyCard Beta, DataCard Beta und DataCard IoT Beta befindet sich noch nicht in der allgemeinen Vermarktung.

Anhang: Angemessene Nutzung in der EU

Diese Regelung gilt für alle Verträge, Vertragsverlängerungen und Tarifwechsel, die zwischen der Telekom und dem Kunden ab dem 15.06.2017 vereinbart werden.

1 Voraussetzung für die Nutzung regulierter Roaming-Leistungen

- 1.1 Voraussetzung für die Nutzung von regulierten Roamingleistungen von Kunden auf vorübergehenden Reisen innerhalb der Europäischen Union (EU) zu Inlandspreisen ist, dass der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder stabile Bindungen zu Deutschland hat, die eine häufige und erhebliche Anwesenheit im Inland mit sich bringen.
- 1.2 Die Telekom ist berechtigt, vor Vertragsabschluss oder wenn Anhaltspunkte für eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung regulierter Roamingdienste vorliegen, den Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland oder einer stabilen Bindung zu Deutschland zu verlangen. Der Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland oder stabiler Bindungen, die eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Deutschland mit sich bringen, kann in der Regel durch Vorlage eines der folgenden Dokumente erbracht werden, wobei die Telekom berechtigt ist, zum Nachweis die Vorlage mehrerer geeigneter Dokumente zu fordern, wie z.B.:
- Personalausweis
 - Meldebescheinigung über einen Wohnsitz in Deutschland
 - Wohnungsmietvertrag mit deutscher Adresse/Vermieterbescheinigung
 - Aufenthaltsgenehmigung für die Bundesrepublik Deutschland (mind. 6 Monate)
 - Rentenbescheid
 - Steuerbescheid
 - Nachweis eines Vollzeitstudiums an einer deutschen Hochschule
 - Arbeitsvertrag (nicht kürzer befristet als 6 Monate) über eine Beschäftigung bei einem inländischen Unternehmen, in Verbindung mit einer Bestätigung, dass der zeitliche Tätigkeitsschwerpunkt in Deutschland liegt
 - Eintrag ins Handelsregister für Unternehmer
- 1.3 Wird vom Kunden kein Nachweis erbracht, besteht kein Anspruch auf die Bereitstellung regulierter Roamingleistungen. Sofern verfügbar und keine wichtigen Gründe entgegenstehen, wird die Telekom dem Kunden eine alternative Roamingoption anbieten. Stellt die Telekom dem Kunden die regulierten Roamingleistungen weiterhin zur Verfügung, ist die Telekom berechtigt, die unter Ziffer 3 genannten Aufschläge zu erheben.

2 Regelungen bei missbräuchlicher oder zweckwidriger Nutzung.

Die Bereitstellung regulierter Roamingleistungen zu Inlandspreisen in der EU erfolgt nur zum Zwecke vorübergehender Reisen.

- 2.1 Eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung liegt vor, wenn bei einem Beobachtungszeitraum von vier Monaten der Auslandsaufenthalt und die Auslandsnutzung von Telefonie oder SMS oder Datennutzung gegenüber dem Inlandsaufenthalt und der Inlandsnutzung überwiegen. Dabei gilt jeder Tag, an dem sich der Kunde im inländischen Mobilfunknetz der Telekom Deutschland eingebucht hat, als ein Tag des Inlandsaufenthalts des Kunden.
- 2.2 Andere objektive Indikatoren für eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung regulierter Endkundenroamingdienste zu Inlandspreisen sind:
- a) lange Inaktivität einer SIM-Karte (z. B. mehr als zwei Monate) in Verbindung mit einer hauptsächlichen oder sogar ausschließlichen Nutzung zum Roaming.
 - b) mehrere Mobilfunkverträge (mehrere SIM-Karten) eines Kunden und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch denselben Kunden zum Roaming.
- 2.3 Die Telekom ist berechtigt, für die Prüfung einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung eines Mobilfunkanschlusses folgende Daten zu erheben und zu speichern:
- Nutzung (im Inland und EU-Ausland)
 - Nutzung Daten, Sprache, SMS im EU-Ausland und Nutzung Daten, Sprache, SMS im Inland für einen fortlaufenden Zeitraum von vier Monaten (fortlaufende Tageszähler)
 - Aufenthalt (im Inland und EU-Ausland)
 - Anzahl Tage im EU-Ausland mit ausschließlicher Einbuchung im EU-Ausland und Anzahl Tage im Inland für einen fortlaufenden Zeitraum von vier Monaten (fortlaufende Tageszähler).

3 Berechnung eines Aufschlags

- 3.1 Liegt eine Indikation für missbräuchliches oder zweckwidriges Verhalten nach Ziffer 2 vor, erhält der Kunde von der Telekom einen Warnhinweis (z. B. per SMS) und wird aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen ab Zugang des Warnhinweises sein Nutzungsverhalten zu ändern, so dass sich sein Nutzungsverhalten im EU-Ausland verringert und eine tatsächliche Inlandsnutzung oder ein tatsächlicher Inlandsaufenthalt nachgewiesen wird.
- 3.2 Ändert der Kunde sein Verhalten nicht innerhalb von zwei Wochen und liegt weiterhin einer der in Ziffer 2 genannten Indikatoren für ein missbräuchliches oder zweckwidriges Verhalten vor, ist die Telekom berechtigt, ab dem Zeitpunkt des Zugangs des Warnhinweises einen Aufschlag auf den Inlandspreis für alle bzw. für den jeweiligen betroffenen Dienst zu erheben.
Die Aufschläge auf den Inlandspreis für Roamingleistungen im EU-Ausland betragen:

Roaming-Dienst	Preise
für abgehende Gespräche, je angefangene Minute	0,038
für ankommende Gespräche, je angefangene Minute	0,0128
für den Versand von SMS, je SMS	0,0119
für Datennutzung, je GB, 1KB genaue Abrechnung.....	8,93

- 3.3 Die Berechnung von Aufschlägen endet, sobald das Nutzungsverhalten des Kunden aufgrund der in Ziffer 2 genannten Indikatoren kein Risiko einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung regulierter Roamingleistungen mehr erkennen lässt. Eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung liegt solange vor, wie eine überwiegende Auslandsnutzung als auch ein überwiegender Auslandsaufenthalt des Kunden während des festgelegten Beobachtungszeitraums von vier Monaten gegeben ist.

4 Tarife mit unbegrenztem Datenvolumen

Bei Tarifen oder Zubuchoptionen mit unbegrenztem Highspeed Datenvolumen und Tarifen kann dieses Volumen bis zu einer bestimmten Grenze im EU-Ausland ohne Roamingaufschläge genutzt werden. Die Grenzen ergeben sich nach den folgenden Formeln:

Tarife mit unbegrenztem Highspeed Datenvolumen

$$\frac{\text{monatlicher Grundpreis (netto) des Tarifs}}{\text{jeweils aktuell gültiges reguliertes maximales Roamingvorleistungsentgelt}} \times 2$$

Beispiel:

Grundpreis des Tarifs (netto) beträgt 19,50 EUR brutto (16,81 netto). Das aktuelle Roamingvorleistungsentgelt in 2019 beträgt 4,50 EUR netto pro GB. Dies ergibt: $(16,81 \text{ EUR} / 4,50 \text{ EUR pro GB}) \times 2 = 7,471 \text{ GB}$, gerundet $\approx 7,5 \text{ GB}$.

Das heißt, in diesem Tarif können 7,5 GB im EU-Ausland ohne Aufschlag genutzt werden.

Das Roamingvorleistungsentgelt sinkt jährlich:

2020: 3,50 EUR (ohne USt) pro GB,

2021: 3,00 EUR (ohne USt) pro GB,

2022: 2,50 EUR (ohne USt) pro GB.